

„Bordellwerbung - Nein Danke!“

Wir fordern: Verbot von Bordellwerbung – Saarlandweit!

In vielen Städten und Gemeinden werden Frauen auf riesigen Plakatwänden, diversen Werbeträgern und in Zeitungsanzeigen entweder als Ware angeboten oder mit käuflichen Produkten gleichgesetzt. Das ist ein Angriff auf die Würde von Frauen.

Bordellwerbung verschleiert die Realität des Gewerbes.

Das Prostituiertenschutzgesetz soll Prostitutionsbetriebe strenger überwachen, um Frauen an diesen Arbeitsplätzen zu schützen und Zwangslagen zuverlässiger zu erkennen. Bordellwerbung präsentiert Frauen als Ware und suggeriert Wohlfühllosen. Diese Darstellung läuft einem der wichtigsten Inhalte des Prostituiertenschutzgesetzes, dem Selbstbestimmungsrecht der Sexarbeiterinnen und dem Schutz vor Zwang, Ausbeutung und gesundheitsgefährdenden Praktiken, komplett entgegen.

Bordellwerbung schafft schlechte Arbeitsbedingungen.

Durch kriminelle Machenschaften der Zwangsprostitution sehen sich die wenigen freiwillig tätigen Prostituierten einem enormen Konkurrenzkampf ausgesetzt, welcher zu schlechten Arbeitsbedingungen führt. Sie müssen Kompromisse schließen, Praktiken entgegen dem Prostituiertenschutzgesetz akzeptieren und schlechte Bezahlung hinnehmen. Die Zwangsprostituierten und Notlagenprostituierten sehen sich Gewalt, Ausbeutung, Gesundheitsrisiken und Mehrfachdiskriminierung gegenüber hilflos.

Bordellwerbung widerspricht dem Jugendschutz.

Sexistische Darstellungen in Medien überfordern Jugendliche und stellen eine Gefahr für eine normale Entwicklung dar. Bordellwerbung stellt zusätzlich die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistung und die grundsätzliche käufliche Verfügbarkeit von Frauen als Normalität und gesellschaftlich toleriert dar.

Bordellwerbung ist kein positives Aushängeschild für das Saarland.

Das Image des Saarlandes als „Puff Europas“ wird durch die öffentliche Werbung für Bordelle und sexuelle Dienstleistungen verstärkt. Dieses „Schmuddelimage“ schadet der Attraktivität des Saarlandes als Tourismusziel und Wirtschaftsstandort.

Wir fordern die Landesregierung auf, ein Verbot von Bordellwerbung für das gesamte Saarland durchzusetzen.

„Bordellwerbung – Nein Danke!“

Die Sprecherinnen der LAG Kommunale Frauenbeauftragte

Landkreis Merzig-Wadern, Bernadette Schroeteler
Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig
Tel. 06861/80-320, Mail: b.schroeteler@merzig-wadern.de

Landkreis Neunkirchen, Heike Neurohr-Kleer
Wilhelm-Heinrich-Str. 36, 66564 Ottweiler
Tel.: 06824/906-2142, Mail: h.neurohr-kleer@landkreis-neunkirchen.de

Landkreis St. Wendel, Ursula Weiland
Postfach 1460, 66594 St. Wendel
Tel. 06851/801-2070, Mail: U.Weiland@LKWND.de

Kreisstadt Saarlouis, Sigrid Gehl
Grünebaumstraße 2, 66740 Saarlouis
Tel. 06831/443-400, Mail: Sigrid.gehl@saarlouis.de

Erstunterzeichner und Erstunterzeichnerinnen:

Bettina Altesleben, DGB Saar

Charlotte Britz, Oberbürgermeisterin Landeshauptstadt Saarbrücken

Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis

Peter Gillo, Regionalverbandsdirektor Regionalverband Saarbrücken

Patrik Lauer, Landrat Landkreis Saarlouis

Sören Meng, Landrat Landkreis Neunkirchen

Udo Recktenwald, Landrat Landkreis St. Wendel

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin Landkreis Merzig-Wadern

Datenschutzinformation – Bordellwerbung - Nein Danke!

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) i.V.m. Art. 17 des Grundgesetzes und Art. 78 der Saarländischen Landesverfassung.

Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Petitionsverfahrens „*Bordellwerbung - Nein Danke!*“ im jeweils dafür erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung der Petition erforderlich ist. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich dazu verpflichtet, uns Ihre Daten zu überlassen. Soweit Sie eine Erhebung Ihrer Daten nicht wünschen, können Sie im vorliegenden Petitionsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt an den Landtag des Saarlandes und den dort für die Petition zuständigen Ausschuss, welcher im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung zur Vertraulichkeit verpflichtet ist. Ggf. erfolgt eine Weiterleitung Ihrer Daten an die für das Petitionsanliegen zuständige Verwaltung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Landtag des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken
Deutschland
Tel.: 0049 681 5002-0
E-Mail: poststelle@landtag-saar.de

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landtages ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Tel.: 0049 681 5002-324
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@landtag-saar.de

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland zu. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

